

ÖPNV-Finanzierungsabgrenzung Übersicht über alle VBLK

Anlage 11
KT-Drucks. Nr. 011/2015

Esslingen
KT-Beschluss
11.12.2014

Zubestellungen
finanziert durch
Kommunen und
Kreis 50:50

Überörtlicher
Verkehr
Status Quo zu 100%
durch Kreis
(Stadtverkehre 100%)

Basisangebot zu
100% durch
Landkreis

Ludwigsburg
KT-Beschluss
05.12.2014

Zubestellungen
finanziert durch
Kommunen und
Kreis 50:50

Überörtlicher
Verkehr
Status Quo zu 100%
durch Kreis
(Stadtverkehre 50%)

Basisangebot zu
100% durch
Landkreis

Rems-Murr-Kreis
KT-Beschluss
17.11.2014

Zubestellungen
finanziert durch
Kommunen und
Kreis 50:50

Überörtlicher
Verkehr
Status Quo zu 50%
durch Kreis
(Stadtverkehre 50%)

Basisangebot zu
100% durch
Landkreis

Böblingen
KT-Beschluss
23.03.2015

Zubestellungen
finanziert durch
Kommunen und
Kreis 50:50

Überörtlicher
Verkehr
VSQ zu 100%
durch Kreis
(Stadtverkehre 50%)

Basisangebot zu
100% durch
Landkreis